

09.07.02

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2001 sowie vom
1. Juli bis 31. Dezember 2001**

Dr. Christoph Zöpel
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Berlin, den 8. Juli 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2001 *) sowie vom 01. Juli bis 31. Dezember 2001. **)

Der Bericht wird, entsprechend dem Beschluss der Europakonferenz vom 8./9. Juni 1993 in Mainz, wie erstmals am 15. Juni 1994, auch an den Bundesrat übermittelt.

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653)

Mit freundlichen Grüßen



*) siehe Anlage 1

**) siehe Anlage 2

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2001

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Nach dem Beitritt mehrerer Staaten aus Südost- und Osteuropa rückten die politischen Themen des Europarats im Berichtszeitraum deutlich in den Vordergrund.

In den regelmäßigen Sitzungen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) fanden vor allem zwei Regionen Beachtung: Südosteuropa (Bundesrepublik Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Mazedonien) und der Kaukasus (Armenien, Aserbaidshan und Tschetschenien) sowie die Ukraine.

Kernaufgabe des Europarates blieb, Beiträge zur demokratischen Stabilisierung im Balkan zu leisten. Dabei stand im Berichtszeitraum die Lage in der "ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" im Mittelpunkt. Auch die Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien war mit Blick auf die Erfüllung der Europaratsbeitrittsvoraussetzungen kontinuierlich Gegenstand der Erörterungen im KMB.

Unverändert zentral war die kritische Auseinandersetzung mit dem Vorgehen Russlands und der Menschenrechtslage in Tschetschenien. Das Thema "Tschetschenien" stand regelmäßig auf der Tagesordnung des KMB wie auch der Parlamentarischen Versammlung.

Im Berichtszeitraum wurde die enge Abstimmung mit der Europäischen Union und der OSZE fortgesetzt, nicht zuletzt, um eine Duplizierung der Arbeit zu vermeiden.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Walter Schwimmer legte im Januar einen 5-Jahres-Plan zu mittelfristigen Programmaktivitäten und – prioritäten des Europarates vor. Er stattete vom 12.- 15. Mai 2001 einen offiziellen Besuch in Berlin ab und führte Gespräche – im Bundestag - mit Bundestagspräsident Thierse, Fraktionsvertretern von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen sowie der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie – auf Ministerebene - im Auswärtigen Amt (Staatsminister Volmer), BMI, BMJ und BMG.

III. Ministerkomitee

1. Die 108. Sitzung des Ministerkomitees fand am 10. und 11. Mai 2001 unter Vorsitz des lettischen Außenministers Berzins in Straßburg statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Lage auf dem Balkan und im Kaukasus.

Bei dem informellen Treffen am Vorabend der Sitzung in der Residenz des Generalsekretärs kam es zu einem Meinungsaustausch mit dem Außenminister von Bosnien und Herzegowina. Der Außenminister der Ukraine unterrichtete ferner über die neuesten Entwicklungen in seinem Lande.

Der Liechtensteinische Außenminister Walch stellte sein Programm für den Vorsitz im Ministerkomitee für die nächsten sechs Monate vor.

2. Die Schwerpunkte der Diskussionen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) lagen bei politischen Themen, den Menschenrechten und der Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Rechtsfragen und Aufgaben aus dem Kultur- und Bildungsbereich.

Auf Grund eines Beschlusses des KMB vom 17. Januar 2001 wurde am 25. Januar der Beitritt von Armenien und Aserbaidschan als 42. und 43. Mitgliedsland des Europarats vollzogen. Mit der Überwachung der Erfüllung der Nachbeitrittsverpflichtungen durch beide Neumitglieder wurde die bereits 2000 gegründete Arbeitsgruppe GT-Suivi.Ago betraut. Daneben wurde auf Empfehlung des Generalsekretärs eine unabhängige Expertengruppe zur Überprüfung der Lage der sog. Politischen Gefangenen in beide Länder entsandt.

Die Möglichkeit eines Beitritts von Bosnien und Herzegowina, Monaco und der Bundesrepublik Jugoslawien war fortlaufend Gegenstand der politischen Erörterungen und Europaratsmissionen in die entsprechenden Staaten. Hier ließ sich generell eine kontinuierliche Annäherung an Europaratsstandards feststellen. Demgegenüber waren restaurative Tendenzen in Weißrußland unübersehbar.

Die Lage in Tschetschenien blieb während des gesamten Berichtszeitraums ein Schwerpunkt der Arbeit des KMB. In Vorbereitung einer Antwort des KMB auf die Empfehlung 1478 der Parlamentarischen Versammlung reiste der Vorsitzende zu hochrangigen Gesprächen am 18./19. Juni 2001 nach Moskau. An den Gesprächen nahm auch eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung unter Leitung von Lord Judd teil. Bereits am 14. und 28. März 2001 war die Lage in Tschetschenien auf der Basis eines Berichts des Menschenrechtskommissars des Europarats untersucht worden, den dieser als Ergebnis einer Reise nach Russland und Tschetschenien vom 25. Februar-04. März erstattet hatte. Im März 2001 war eine aus Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der russischen Staatsduma zusammengesetzte Gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden, deren Mandat die Überprüfung der Erfüllung von Forderungen des KMB und der Parlamentarischen Versammlung umfaßte. Im April 2001 war das Mandat der Europaratsexperten im Büro des Beauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechtsfragen in Tschetschenien Kalamanow auf die Überwachung der Behandlung von Menschenrechtsbeschwerden durch Staatsanwaltschaft und Gerichte und die Prozeßbeobachtung ausgedehnt worden.

Breiten Raum bei den Erörterungen des KMBs im Berichtszeitraum nahmen die Aktivitäten des Europarats im Rahmen des Stabilitätspakts und die Umsetzung der VN-Sicherheits-Resolution 1244 im Kosovo ein. Das KMB entsprach am 25. Juni der Bitte von UNMIK und der OSZE zur Wahlbeobachtung der Wahl am 17. November 2001 im Kosovo.

Das KMB setzte wegen des sich infolge des ständig gewachsenen Klageaufkommens auflaufenden Rückstaus beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Frühjahr 2001 eine Evaluierungsgruppe ein, die bis zum September 2001 einen Bericht über die Lage des EGMR, insbesondere auch zu Maßnahmen zur Steigerung seiner Effizienz, erstatten sollte.

Im Berichtszeitraum wurden unter lettischer und liechtensteinischer Präsidenschaft 52 der vom KMB zuvor nur schleppend beantworteten Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung beantwortet.

Das KMB verabschiedete am 12. Juni 2001 eine Resolution zum Zugang zu amtlichen Dokumenten des Europarats, die im Regelfall Transparenz, und nur ausnahmsweise Vertraulichkeit der Dokumente vorsieht.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im ersten Halbjahr 2001 fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) im Januar, April und Juni statt.

Die erste Sitzungsperiode im Januar 2001 war durch die Diskussion über die Rückgabe des Stimmrechts an die russischen Parlamentarier geprägt, das im April 2000 wegen der Menschenrechtslage in Tschetschenien entzogen worden war. Durch die Rückgabe trug die PV einer gewissen Kooperations- und Dialogbereitschaft der Duma-Abgeordneten Rechnung, hielt jedoch gleichzeitig den Druck auf Russland durch eine sehr kritische Resolution zur Situation in Tschetschenien und zur humanitären Lage aufrecht. Die russische Staatsduma wurde auch in das Monitoring der Situation in Tschetschenien eingebunden.

Zu weiteren wichtigen Entscheidungen zählten die Aufnahme von Armenien und Aserbaidschans als 42. und 43. Mitglied in den Europarat, die Gewährung des Sondergaststatus für die jugoslawische Parlamentarierdelegation sowie die Einstellung des Monitoring- Verfahrens für Lettland.

Die PV griff zudem den Reformstillstand in der Ukraine kritisch auf, insbesondere die Einschränkung der Medienfreiheit.

Gastredner waren der Präsident der Europäischen Zentralbank Duisenberg, der rumänische Premierminister Adrian Nastase sowie Veira Vike-Freiberga, Präsidentin von Lettland, Tarja Halonen, Präsidentin von Finnland, sowie Indulis Berzins, Außenminister Lettlands.

Am 21./22. März 2002 kam es zum ersten Treffen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der PV und der Staatsduma zu Tschetschenien. Co-Vorsitzende waren der Vorsitzende der russischen PV-Delegation und Duma-Abgeordnete Rogosin und Lord Judd vom Politischen Ausschuß der PV. MdB Bindig gehört der Arbeitsgruppe seitens des Rechtsausschusses der PV an.

Die April-Debatte der PV war vor allem durch die Entwicklungen in der Ukraine (vor allem mangelnde Erfüllung der Beitrittsverpflichtungen) und die aktuelle Situation im Kosovo geprägt. Der Reformstillstand in der Ukraine wurde scharf kritisiert, von der Einleitung eines Ausschlußverfahrens aber abgesehen. Weitere Themen: Medienfreiheit in Europa, Probleme der Organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität, Bioethik.

Als Gastredner traten Alvaro Gil-Robles, Menschenrechtskommissar des EuR, Stojan Andov, Parlamentspräsident Mazedoniens, Mircea Geoana, Außenminister Rumäniens als amtierender Vorsitzender der OSZE und Indulis Berzins, Außenminister Lettlands als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees des EuR, auf.

Während der Juni-Sitzungswoche beschäftigte sich eine Dringlichkeitsdebatte mit der sich zuspitzenden Lage in der "ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien". Im Mittelpunkt der Beratungen standen weiterhin die Erfüllung der von der Türkei eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen sowie die Lage in Tschetschenien. Generalsekretär Schwimmer erstattete einen Bericht zu den

Aktivitäten der seit Juni 2000 im Büro des russischen Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Kalamanow, in Znamenskoye, tätigen Europaratsexperten. Dabei kritisierte er, dass die russische Seite die in das Projekt gesetzten Erwartungen nur teilweise erfülle. Ein weiteres Thema war die Abschaffung der Todesstrafe in den Beobachterstaaten Japan und Amerika. Die PV forderte die Beobachterstaaten zu einem Moratorium mit dem Ziel der baldigen Abschaffung der Todesstrafe auf und verband damit die Empfehlung an das Ministerkomitee, hierfür eine Frist bis 2003 zu setzen.

In der Sitzungswoche sprachen neben dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und liechtensteinischer Außenminister Walch, dem Präsidenten von Moldau Voronin und UNHCR-Chef Lubbers auch Bundestagspräsident Thierse. In seiner Rede vor der PV ging er ausführlich auf das Thema der Todesstrafe ein und erläuterte die gemeinsam mit dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung entwickelte Initiative zur Schaffung einer Charta der Pflichten von Staaten.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR hatte im Berichtszeitraum erneut einen beträchtlichen Anstieg der eingegangenen Beschwerden zu verzeichnen (die Zahlen der jährlich vom EGMR zum Abschluss des Kalenderjahrs vorgelegten Statistik werden im Bericht für das 2. Halbjahr 2001 ausgewertet werden). Damit nimmt die Zahl der anhängigen Verfahren weiter zu, auch wenn der EGMR seine Produktivität deutlich steigern und mehr Fälle als in der Vergangenheit abschließen konnte.

Am 22. März 2001 entschied die Große Kammer des EGMR, dass Deutschland durch die strafrechtliche Verurteilung von hohen Amtsträgern bzw. eines Grenzsoldaten der ehemaligen DDR wegen Tötungsdelikten an der innerdeutschen Grenze die EMRK nicht verletzt habe. Die Beschwerden wurden als unbegründet verworfen.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 29.-31. Mai 2001 statt. Die vor einem Jahr verabschiedete Reform der Statuten hat sich in der Praxis bewährt und konnte auf der Konferenz abgeschlossen werden.

Jugoslawien wurde der Sondergaststatus für den KGRE zugestanden. Es wurden Berichte über die lokale Demokratie in Zypern und Irland sowie lokale und regionale Demokratie in Litauen, der Slowakei und Slowenien angenommen.

Insgesamt wurden inzwischen 27 Monitoring-Berichte des KGRE veröffentlicht.

Gemeinsam mit der OSZE wurde ein Seminar über die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Rolle von nationalen Vereinigungen und Kommunalverwaltungen in Minsk abgehalten. Im Juni fand eine internationale Konferenz zur regionalen und lokalen Autonomie sowie zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Belgrad statt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

- ECRI hat im Berichtszeitraum entschieden, dass seine nächste allgemeine Empfehlung die nationale Gesetzgebung gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung betreffen wird und eine "Arbeitsgruppe zur Antidiskriminierungsgesetzgebung" damit betraut, einen Empfehlungsentwurf vorzubereiten, der die Schlüsselemente einer solchen Gesetzgebung auflistet.
- Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedsstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedsstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von fünf Berichten (Country-by-Country-Reports) am 03. April 2001 fortgeführt.

b) Zugang zu amtlichen Informationen

Die Expertengruppe für den Zugang zu amtlichen Informationen (DH-S-AC) hat ihre Arbeit fortgesetzt. Dabei hat sich die Expertengruppe dafür entschieden, dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) eine Empfehlung vorzuschlagen und deshalb zunächst von einem Übereinkommen abzusehen.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden durch Experten des Europarates sechs weitere Länderbesuche durchgeführt (bis 30. Juni 2001 insgesamt 15) und die Abschlußberichte von 5 Ländern (Finnland, Georgien, Luxemburg, Spanien und Schweden) vom GRECO-Plenum finalisiert.

In der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMC) wurden die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen und ein Entwurf für gemeinsame Regeln zur Bekämpfung von Korruption bei der Finanzierung von Parteien auf der Ebene der Arbeitsgruppe abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Die Arbeitsgruppe des Expertenausschusses für Staatsangehörigkeit stellte im Berichtszeitraum einen Bericht über die Machbarkeit eines das Europäische Staatsangehörigkeitsübereinkommen vom 6. November 1997 ergänzenden Dokuments zum Thema "Staatenlosigkeit bei Staatennachfolge" fertig.

b) Verwaltungsrecht

Der Lenkungsausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) stimmte einem von der Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) vorgelegten Entwurf einer „Empfehlung über alternative Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Privatpersonen“ mit Modifikationen zu. Die CJ-DA nahm die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ auf

c) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe (CJEJ) zur Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Jahre 2001 aufgenommen. Die Beratungen konnten nicht abgeschlossen werden. Ziel des CEPEJ soll es sein, zur Festigung der Herrschaft des Rechts und vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK die sichere Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz in allen Mitgliedsstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken. Um den Mitgliedsstaaten konkrete Hilfe leisten zu können, sollen hierzu insbesondere die in einzelnen Mitgliedsstaaten erzielten Ergebnisse geprüft und eine angemessene Umsetzung internationaler Rechtsnormen bezüglich der Wirksamkeit und der Fairness der Justiz erleichtert werden.

d) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden fortgesetzt, konnten aber im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden. Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasste sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll zunächst in den Mitgliedsstaaten zur Diskussion gestellt werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in eine Empfehlung des Europarates einzumünden.

e) Strafrecht

Der Lenkungsausschuß für strafrechtliche Probleme (CDPC) hat in seiner 50. Vollsitzung vom 18. bis 22. Juni 2001 in Straßburg den Entwurf einer Empfehlung für einen europäischen Code der Ethik in der Polizei und den Entwurf einer Empfehlung betreffend den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung verabschiedet. Er hat ferner Vorschläge für Mandate für einen Expertenausschuß zur Untersuchungshaft, für die Führung und Verwaltung von Justizvollzugsanstalten sowie für einen Sachverständigenausschuß über die Strafbarkeit von Handlungen rassistischer oder fremdenfeindlicher Natur, begangen durch Datennetzwerke, beschlossen. Der Ausschuß entschied, ein Zusatzprotokoll zur Konvention über Datennetzwerkriminalität zu erarbeiten. Die genannten Beschlüsse wurden dem Ministerkomitee zur Billigung vorgelegt.

Der CDPC hat in der 50. Sitzung vom 18. bis 22. Juni 2001 den Entwurf eines Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen von 1959 angenommen sowie den erläuternden Bericht hierzu verabschiedet. Darüber hinaus hat er Empfehlungen für Leitlinien bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gebilligt.

f) Datennetzkriminalität

Der Lenkungsausschuß für Strafrecht des Europarates (CD-PC) beschloß auf seiner Sitzung am 22. Juni 2001, den Entwurf des Übereinkommens über Datennetzkriminalität ("crime in cyberspace") dem Ministerkomitee zur Annahme vorzuschlagen

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuß (CDSP) verabschiedete die "Empfehlung zur Prävention einer möglichen Übertragung einer Variante der Creutzfeldt-Jakob Krankheit durch Bluttransfusionen" und die "Empfehlung zur Handhabung von Wartelisten und Wartezeiten bei Organtransplantationen".

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997, das am 1. Dezember 1999 in Kraft getreten ist, wurde im Berichtszeitraum von Rumänien und von der Tschechischen Republik ratifiziert, so dass am 30. Juni 2001 insgesamt neun Ratifikationen vorlagen.

Das dieses Übereinkommen konkretisierende Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 trat am 1. März 2001 in Kraft. Im April bzw. Juni 2001 haben Rumänien und die Tschechische Republik dieses Zusatzprotokoll ratifiziert, so dass am 30. Juni 2001 insgesamt sieben Ratifikationen vorlagen.

Der Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI) hat in seiner 20. Sitzung im Juni 2001 den Entwurf eines weiteren Zusatzprotokolls, das sich mit biomedizinischer Forschung am Menschen befasst, fertiggestellt und für das nationale Konsultationsverfahren in den Mitgliedsstaaten freigegeben. Die Bundesregierung hat den Textentwurf breit gestreut und auch im Internet zur Verfügung gestellt, um eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen zu erreichen.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Der Ausschuss behandelte in seiner 43. Sitzung (6.-8. Juni 2001) schwerpunktmäßig Probleme der Integration, insbesondere der Familienzusammenführung der Wanderarbeiter mit ihren Nachzugsberechtigten, die wirtschaftliche und Beschäftigungssituation von Roma/Gypsies, die Chancengleichheit für Migranten und benachteiligte ethnische Gruppen, die illegalen Wanderungen, die Vorbereitung einer internationalen Konferenz zum gleichen Thema und die Vorbe-

reitung einer (7.) Konferenz der für Wanderarbeit zuständigen Minister im Folgejahr.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Der nationalen Berichterstattung über die Erfüllung der Charta war im Berichtszeitraum erstmals ein überarbeiteter und wesentlich erweiterter Fragebogen zu Grunde zu legen. Gleichzeitig wurden zwei Jahre nach Inkrafttreten die Erstberichte zur Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) seitens der erstatifizierenden Staaten fällig.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Europäischen Sozialcharta vom 16. Mai 2001 hat der Deutsche Bundestag der Änderung des Verfahrens zur Wahl von Mitgliedern des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger der Europäischen Sozialcharta zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Mitgliederzahl dieses Gremiums geschaffen.

e) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) hat sich mit der Vorbereitung des Internationalen Seminars mit dem Titel "Teilnahme von Frauen bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten" im Herbst 2001 in Straßburg und mit der Vorbereitung der fünften Europäischen Gleichstellungs-Ministerkonferenz in Skopje (Juni 2002) befaßt, auf der u.a. auch ein Aktionsprogramm beschlossen werden soll. Einen weiteren Schwerpunkt des Ausschusses bildeten die Themenbereiche "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen", zu dem der Lenkungsausschuss den Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten erarbeitet hat und "Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung".

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion befasste sich in seiner 6. Sitzung am 9. und 10. Mai 2001 mit den Arbeiten, Empfehlungen und Vorlagen aller nachgeordneten Gremien. Die Generaldebatte fand zum Thema "Arbeitslosenleistungen als ein Mittel zur Prävention vor Armut" statt. Das Ergebnis des Programms für Kinder, das von 1998 bis 2000 lief, wurde zur Kenntnis genommen und eingehend erörtert. Das neue Programm zum Forum für Kinder und Familien wurde vorgestellt und vom ersten Zusammentreffen der Forumsmitglieder berichtet.

g) Jugendfragen

Thematischer Schwerpunkt des Programms zur Menschenrechtserziehung im Rahmen des Europäischen Ausschusses für Jugendfragen (CDEJ) war im Jahr 2001 die Prävention und Bekämpfung von Gewalt. Das Seminar „Gewalt gegen und Handel mit Mädchen und jungen Frauen in Europa“ im Mai 2001 mit dem Ziel der Bildung von Netzwerken in der Jugendarbeit stand dabei im Mittelpunkt. Ziel der Netzbildung ist die Einbeziehung und Konsultation von Jugendlichen und Jugendarbeit auf lokaler Ebene in die Entwicklung von Strategien zur Prävention

und Bekämpfung von Gewalt. Innovative Beispiele guter Praxis von Jugendlichen (sog. Peererziehungsprojekte) bestimmen maßgeblich die Programmentwicklung in diesem Bereich.

h) Tierschutz

Am 21. Juni 2001 hat der zuständige Lenkungsausschuß eine Empfehlung für das Halten von Puten angenommen, die verbindlich die Mindestanforderungen des "Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen" konkretisiert.

Das aus dem Jahre 1968 stammende Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport soll im Rahmen einer multilateralen Konferenz überarbeitet werden und in eine neue Tiertransportkonvention einmünden. Zur Vorbereitung hierzu fand vom 30. Januar bis 2. Februar 2001 in Straßburg die 7. Arbeitsgruppensitzung statt.

5. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Die 12. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) hat unter deutschem Vorsitz am 7./8. September 2000 u.a. das politische Dokument "Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent" auf der Grundlage des Mandates des Zweiten Europaratsgipfels im Oktober 1997 verabschiedet. Mit den Leitlinien hatten sich die Staaten auf gemeinsame Ziele und Aktionsfelder verständigt, die die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit in einem größer werdenden europäischen Wirtschaftsraum im Interesse einer ausgewogenen nachhaltigen Entwicklung der europäischen Städte und Regionen verbessert.

Um die Umsetzung der Leitlinien zu fördern und einen Beitrag für die Einführung moderner Raumplanungsmethoden in einem Mitgliedsstaat des Europarates zu leisten, unterstützte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Russischen Föderation durch ein am 10. Juni 2001 eingeleitetes Modellprojekt "CEMAT-Modellregion" die Aufstellung von neuen Regionalentwicklungskonzepten, die den Anforderungen des Europarates an eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung gerecht werden sollten. Mit den Oblasti Leningrad und Moskau wurden zwei besonders prädestinierte russische Regionen für das Modellvorhaben ausgewählt.

Die Ergebnisse des Projektes werden anlässlich der 13. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz im September 2003 im slowenischen Ljubljana als gemeinsamer deutsch-russischer Beitrag präsentiert.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Das Bundesministerium des Innern hat im Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie an der Bearbeitung mehrerer Berichte und Schlussfolgerungen mitgewirkt. Dabei wurden jeweils Bestandsaufnahmen per Fragebogen erhoben und die Umfrageergebnisse ausgewertet. Die Themen im ersten Halbjahr 2001, die teilweise im zweiten Halbjahr 2001 vertieft wurden, waren

- Nachbarschaftsdienste in benachteiligten Stadtgebieten und in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte,
- Beziehung zwischen der Größe von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ihrer Dienste,
- Sanierung von kommunalen Gebietskörperschaften in finanziellen Schwierigkeiten
- Beteiligung der Bürger am kommunalen öffentlichen Leben

6. Sport

Herausragendes sportpolitisches Ereignis war der „3. Runde Tisch über Toleranz und Fair Play im Sport“, der auf Einladung der zypriotischen Regierung vom 27. bis 28. April in Nikosia stattfand. Gleichzeitig trafen sich die Nationalen Botschafter für Toleranz und Fair Play im Sport. Deutscherseits nahm Rosi Mittermaier-Neureuther teil. Dabei wurde das von Deutschland und Finnland vorbereitete Projekt einer „Europäischen Fotoausstellung über Toleranz und Fair Play im Sport“ dem Europarat zur Annahme empfohlen. Eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz beschäftigt sich seither mit der Vorbereitung dieser Ausstellung.

Die 21. Sitzung des Ständigen Komitees zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt befasste sich schwerpunktmäßig mit der Auswertung der Fußballeuropameisterschaft 2000. Der Ausschuss beschloss die Einrichtung einer Arbeitsgruppe über soziale und erzieherische Maßnahmen zur Gewaltprävention. Deutschland ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, die sich am 16. und 17. Mai 2002 erstmalig treffen wird.

Die 13. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 28. bis 29. März beschäftigte sich hauptsächlich mit der statusmäßigen Einbindung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durch Ergänzung der Anti-Doping-Konvention.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Einschränkungen des Europarats auf Struktur und Budget des „Ausschusses für die Entwicklung des Sports“ (CDDS) standen im Vordergrund einer Begegnung der Strategiegruppe des Büros des CDDS (in der Deutschland vertreten ist) mit dem „Unterausschuss für Jugend und Sport“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. Juni.

7. Bildung und Kultur

Das vom Europarat initiierte und zusammen mit der Europäischen Union durchgeführte "Europäische Jahr der Sprachen 2001" fand seinen Auftakt mit einer Fachkonferenz vom 18.-20. Februar 2001 in Lund /Schweden. In seinem Verlauf wurde anhand eines vom Europarat entwickelten Aktionsplans eine Vielzahl sprachfördernder Maßnahmen und Initiativen in den Mitgliedsstaaten durchgeführt.

Der Europarat wertet derzeit eine Umfrage aus, um anhand der Ergebnisse über weitere Projektarbeiten zu entscheiden.

Der Europarat führte seine Bemühungen, Möglichkeiten der europaweiten Zertifizierung von Sprach- und Leistungsniveaus (europäisches Sprachenportfolio) zu erarbeiten, fort. Sie ergeben sich aus dem europäischen Referenzrahmen. Jährlich wird am 26. September ein sog. Sprachentag an Schulen durchgeführt.

Das Projekt "Lernen und Lehren der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert" (1997 bis 2001) wurde mit einer von Deutschland ausgerichteten Konferenz in Bonn (Haus der Geschichte) vom 22.-24. März 2001 abgeschlossen. Diese beschäftigte sich auf Grundlage zahlreicher Einzelstudien mit der schulischen Vermittlung eines objektiven und vorurteilsfreien Geschichtsverständnisses und der Identifizierung mit den für das zusammenwachsende Europa prägenden geschichtlichen Kräften. Die im Verlauf der Projektarbeiten erstellte wegweisende Studie "Teaching 20th-century European history" wird auf deutsche Initiative gegenwärtig ins Deutsche übersetzt und in Kürze veröffentlicht.

Die 5. Europäische Konferenz der für das Kulturerbe zuständigen Minister behandelte vom 05.-07. April 2001 in Portoroz /Slowenien das Thema "Kulturerbe und die Herausforderung der Globalisierung".

8. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik widmete sich der Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz im Juni 2001 verabschiedeten Aktionsplanes und führte die Arbeiten an einer Reihe von politischen Texten fort, von denen zwei Empfehlungen im 2. Halbjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden. Er arbeitete auf der Basis einer mit Jahresbeginn hinsichtlich seiner Untergremien deutlich verschlankten Organisationsstruktur.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen wurden die Vorbereitungen für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsprotokolls zu diesem Übereinkommen fortgesetzt (das Protokoll ist am 1. März 2002 in Kraft getreten). Zugleich befasste sich der Ausschuss eingehend mit einer formellen Anfrage der Schweiz hinsichtlich der Vereinbarkeit der Praxis des sogenannten "Split Screens" (geteilter Bildschirm, teilweise mit redaktionellem, teilweise mit Werbeinhalt) mit den Regeln des Übereinkommens, namentlich mit der Frage des Trennungsgebotes.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2001**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 23 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden im Jahre 2001 insgesamt 9684 Tagesordnungspunkte behandelt (*Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden*).

**Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2001**

**Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das
Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat**
(*anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden*)

1354 (1998)	Zukunft der europäischen Sozialcharta
1377 (1998)	Humanitäre Situation von kurdischen Flüchtlingen und Verschleppten im Südosten der Türkei
1389 (1998)	Verbraucherschutz und Nahrungsmittelqualität
1369 (1999)	"Europa, ein kontinentales Projekt"
1396 (1999)	Religion und Demokratie
1401 (1999)	Bildung in der Verantwortung des Einzelnen
1407 (1999)	Medien und demokratische Kultur
1412 (1999)	Illegale Aktivitäten von Sekten
1415 (1999)	Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich grundlegender sozialer Rechte
1417 (1999)	Dioxinkrise und Nahrungsmittelsicherheit
1426 (1999)	Europäische Demokratien angesichts Terrorismus
1427 (1999)	Respektierung internationaler humanitärer Rechte in Europa
1428 (1999)	Zukunft der Senioren: Schutz, Beteiligung und Unterstützung
1432 (1999)	Einhaltung des Systems europäischer Zeitzone
1433 (1999)	"Qualitätszeichen für Höhenkurorte in Europa"
1435 (1999)	Rolle der Frau in Wissenschaft und Technik
1436 (1999)	Verhandlungsrechte des Personals des Europarates
1437 (2000)	Nicht-förmliche Erziehung
1438 (2000)	Bedrohung von Demokratien durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa
1441 (2000)	Lage in Belarus
1445 (2000)	Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bevölkerung
1446 (2000)	Ächtung von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion
1447 (2000)	Wirtschaftliche Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1448 (2000)	Soziale Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1449 (2000)	Heimliche Auswanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa

- 1452 (2000) Parlamentarischer Beitrag zur Durchführung des Stabilitätspaktes in Südosteuropa
- 1454 (2000) Erziehung in Bosnien und Herzegowina
- 1455 (2000) Rückführung und Integration der Krimtataren
- 1457 (2000) Neue Technologien in klein- und mittelständischen Betrieben
- 1459 (2000) Aktionsplan für Kinder im Kosovo
- 1460 (2000) Schaffung eines europäischen Ombudsmannes für Kinder
- 1461 (2000) Rolle des Europarates in der Regionalplanung
- 1462 (2000) Menschenrechtspreis des Europarates
- 1463 (2000) 2. Weltgipfeltreffen zu sozialen Entwicklungen
- 1464 (2000) Doping im Sport
- 1465 (2000) "Europa, ein gemeinsames Erbe"
- 1466 (2000) Medienerziehung
- 1467 (2000) Medienerziehung
- 1469 (2000) Mütter und Kinder in Gefängnissen
- 1470 (2000) Situation von Homosexuellen und deren Partnern in Bezug auf Asyl und Immigration in die Mitgliedstaaten des Europarates
- 1471 (2000) Schaffung eines Euro-Mittelmeer Institutes des Europarates für Wassertechnologien und -management
- 1472 (2000) Austausch von Daten über Wasserreserven-Management durch das Internet: Rolle des Internets
- 1473 (2000) Ehrung der Leistungen und des Engagements Kroatiens
- 1474 (2000) Situation von Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates
- 1476 (2000) "Die Vereinten Nationen auf dem Weg in ein neues Jahrhundert"
- 1478 (2000) Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen
- 1479 (2000) Grundrechtscharta der Europäischen Union
- 1480 (2000) Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens
- 1481 (2000) Situation in Jugoslawien
- 1482 (2000) Demographische Tendenzen und menschliches Potential in den Ländern Zentral- und Ost-Europas
- 1483 (2000) Grundlage für eine Energie-Strategie für Europa
- 1484 (2000) Betrieb von Kathedralen und anderen benutzten religiösen Bauten
- 1485 (2000) Krankenhäuser und Militärbauwerke im Nichtgebrauch
- 1486 (2000) Kulturelles Erbe an Seen und Flüssen
- 1487 (2000) Entwicklung von neuen sozialen Systemen
- 1489 (2001) Transitauswanderung in Zentral- und Osteuropa

1490 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Lettlands
1491 (2001)	Jugoslawien
1493 (2001)	Umsetzung wirtschaftlicher Aspekte des Stabilitätspaktes für Südost-Europa
1494 (2001)	Technologische Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung in Südost-Europa
1495 (2001)	Auswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf die Umwelt in Südost-Europa
1496 (2001)	"Verbesserung des Status von Freiwilligen in der Gesellschaft"
1497 (2001)	Meinungsfreiheit und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine
1498 (2001)	Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
1499 (2001)	Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
1501 (2001)	Verantwortung von Eltern und Lehrern in der Erziehung von Kindern
1502 (2001)	Interparlamentarische Kooperation im Raum des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres
1503 (2001)	Gesundheitliche Situation von Auswanderern und Flüchtlingen in Europa
1505 (2001)	Verbesserung der Situation von benachteiligten Stadtgebieten in Europa
1506 (2001)	Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit der Medien in Europa
1508 (2001)	Situation im Kosovo und benachbarten Regionen
1509 (2001)	Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Kosovo
1510 (2001)	Humanitäre Situation der zurückkehrenden Bevölkerung im Kosovo
1513 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements der Ukraine
1514 (2001)	Der Konflikt im Nahen Osten
1519 (2001)	Die Koexistenz der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten des Commonwealth und die europäische Menschenrechtskonvention
1520 (2001)	Technologische Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls
1521 (2001)	Kultur der Csango-Minderheit in Rumänien
1525 (2001)	VN-Beauftragter für Flüchtlingsfragen und der 50. Jahrestag der Genfer Konvention

1528 (2001)	Situation in Mazedonien
1530 (2001)	Situation und Perspektiven von jungen Menschen in ländlichen Gebieten
1533 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Georgiens
1534 (2001)	Demokratien angesichts Terrorismus
1539 (2001)	Europäisches Jahr der Sprachen

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2001**

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** und **zeichnete** im Berichtszeitraum keine Übereinkommen.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2001

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Die Tätigkeit des Europarats im Berichtszeitraum stand ganz im Zeichen der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf New York und Washington.. Das Ministerkomitee verabschiedete unmittelbar nach den Anschlägen eine Erklärung über den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, in der Terroranschläge kategorisch verurteilt und eine entschiedene Reaktion der Staatenwelt verlangt wurde, um die in Europa und insbesondere durch den Europarat vertretenen Werte des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens entschlossen zu verteidigen. In Anbetracht der Rolle, die der Europarat seit jeher bei der Bekämpfung von Terror und Gewalt in Europa gespielt hat, wurde am 21. September 2001 ein Sondertreffen des Ministerkomitees durchgeführt, das den spezifischen Beitrag des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus definierte.

Auf diesem Treffen wurden die Mitgliedsstaaten des Europarats aufgefordert, die bereits bestehende europäische Anti-Terror-Konvention von 1977 und sachverwandte Rechtsinstrumente umgehend zu zeichnen und zu ratifizieren. Das Thema stand auch auf der Tagesordnung der 109. Sitzung des Ministerkomitees in Straßburg.

Die im ersten Halbjahr begonnenen Erörterungen zur politischen Entwicklung, insbesondere in Südosteuropa, in Osteuropa und im Kaukasus setzten sich auch im Berichtszeitraum fort; der Druck auf die neuen Mitgliedsstaaten, sich den Normen des Europarats entsprechend zu verhalten, wurde aufrechterhalten. Der Europarat beteiligte sich insbesondere an den Maßnahmen der Internationalen Gemeinschaft zur Implementierung des Ohrid-Abkommens für die "Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien". Vor dem Hintergrund der Intensivierung der Überwachung der Demokratisierungsmaßnahmen (Monitoring) wurden die Abstimmungen zwischen dem KMB und der Parlamentarischen Versammlung verstärkt.

Am 13./14. September 2001 veranstaltete der Europarat Konsultationen zur Ratifikation und Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes. Die Mitgliedsstaaten waren aufgefordert, Fortschrittsberichte abzugeben, die als Dokumente des Europarates veröffentlicht und auf einer besonderen website eingestellt wurden. Auch Deutschland erstattete einen solchen Bericht.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Schwimmer führte am 24./25. Oktober 2001 in Berlin Gespräche im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt.

III. Ministerkomitee

1. Die 109. Sitzung des Ministerkomitees fand am 07. und 08. November 2001 unter Vorsitz des liechtensteinischen Außenministers Ernst Walch statt.

Auf Grund der Ereignisse vom 11. September lag der wesentliche Schwerpunkt des Ministertreffens am 07./08. November bei der Erörterung der Beiträge des Europarats zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Auch die informelle Abendveranstaltung am 07. November, an der Nato-Generalsekretär Lord Robertson teilnahm, war dem Terrorismusthema gewidmet.

Das Ministerkomitee verabschiedete ein Kommuniqué zu Maßnahmen und Beiträge des Europarats zum internationalen Kampf gegen den Terror. Zudem nahm es eine Erklärung zur Langzeit-Effizienz des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Der litauische Außenminister Valionis stellte das Programm für den bevorstehenden litauischen Vorsitz im Ministerkomitee vor.

2. Der Europarat beteiligte sich aktiv und in Zusammenarbeit mit Europäischer Union, OSZE und NATO an dem Rahmenabkommen, das am 13. August 2001 in Ohrid für Mazedonien beschlossen worden war. Das KMB verfolgte die weitere Entwicklung in Mazedonien regelmäßig; in der Erklärung vom 21. November wurde der Beschluß des mazedonischen Parlaments zu den im Ohrid-Abkommen vorgesehenen verfassungsrechtlichen Änderungen ausdrücklich gutgeheißen.

Der litauische Vorsitzende des Ministerkomitees stattete dem Land am 29. und 30. November einen Besuch ab.

Die positiven Veränderungen in Bosnien-Herzegowina wurden vom KMB wohlwollend verfolgt; in diesem Zusammenhang auch die von der Parlamentarischen Versammlung ausgesprochene Empfehlung zur Aufnahme Bosnien-Herzegowinas in den Europarat begrüßt.

Der vom Generalsekretär in die Bundesrepublik Jugoslawien entsandte Sonderbeobachter Furrer unterrichtete das KMB regelmäßig über die Lage.

3. Die Parlamentswahlen in Kosovo, die am 05. November stattfanden, wurden unter Leitung einer Beobachtermission des Europarates erfolgreich vorbereitet und in ihrer Durchführung beobachtet.
4. Prominent auf der Tagesordnung des KMB im Berichtszeitraum rangierte weiterhin das Thema Tschetschenien, insbesondere unter dem Aspekt des Beitrags des Europarats für die Wiederherstellung der Gesetzmäßigkeit, die Respektierung der Menschenrechte und Demokratie. Das Mandat der Europarats-Experten, die im

Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten Kalamanov in Znamenskoye/Tschetschenien eingesetzt sind, wurde bis zum 04. April 2002 verlängert. Am 26./27. November wurde vom Menschenrechtskommissar Gil-Robles in Straßburg ein Seminar zum Tschetschenienkonflikt unter dem Titel: "Kein Frieden ohne Gerechtigkeit" durchgeführt.

5. Die Arbeitsgruppe des KMB GT-Suivi-Ago setzte ihren Dialog zur Umsetzung der Beitrittsverpflichtungen mit den Behörden von Armenien und Aserbaidschan fort und versandte im November 2001 einen weiteren detaillierten Fragenkatalog. Der Generalsekretär ernannte Berater des Europarats für die Menschenrechtsfragen und Rechtsstaatlichkeit, die im Dezember 2001 ihr Amt in Baku bzw. Eriwan aufnahmen. Besonders kritisch wurde das Thema der politischen Gefangenen in Aserbaidschan sowohl durch die Gruppe GT-Suivi-Ago als auch vom KMB selbst verfolgt.
6. Im September 2001 legte die vom KMB berufene "Evaluierungsgruppe" ihren Bericht zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vor; darin wurde festgestellt, daß eine hinreichende Arbeitsfähigkeit des EGMR – angesichts des bereits eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Klageaufkommens gerade aus den neuen Mitgliedsstaaten - nur durch ein ganzes Bündel von Massnahmen gesichert werden kann. Das Sekretariat wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung der im Bericht angeregten strukturellen und finanziellen Massnahmen zu prüfen und dem KMB darüber Bericht zu erstatten. Auch im 2. Halbjahr setzten sich die Bemühungen des KMB fort, den Rückstau bei den Antworten auf die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung an das Ministerkomitee abzuarbeiten.
7. In der Arbeitsgruppe des KMB GT-Ref.Inst. wurde die Frage eines 3. Gipfeltreffens des Europarats aufgenommen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Überlegungen 2002 fortführen.
8. Auch im Berichtszeitraum wurden die engen Abstimmungen mit der Europäischen Union und der OSZE fortgesetzt. Dazu fanden zwei hochrangige Treffen am 30. Oktober in Vaduz und am 20. November 2001 in Brüssel statt.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand vom 24.-28. September die Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt. Beherrschendes Thema auch der Europaratsparlamentarier war die Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September. Die in einer Dringlichkeitsdebatte verabschiedete Resolution lag auf Linie der im Ministerkomitee entwickelten Überlegungen. In der Debatte über die Strukturen und notwendigen Reformen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs forderte die PV ein geschlossenes und dringliches Handeln der Staaten zur Bewältigung der gestiegenen Flut von Verfahren. Weitere wichtige Themen waren die Einhaltung der Verpflichtungen der Ukraine und Georgien sowie die Lage in Mazedonien und Tschetschenien.

Daneben wurden die Themen Sicherheit und Verbrechensbekämpfung in Städten, Sozialpolitik für Kinder und Erwachsene in Dörfern und Städten, die Fortschrittsberichte zum Monitoring, die OECD und die Lage der Weltwirtschaft, das europäische Jahr der Sprachen sowie Fragen der Wissenschaft und Erziehung diskutiert.

Gastredner waren der Vorsitzende des Ministerkomitees, der liechtensteinische Außenminister Ernst Walch, der französische Innenminister Daniel Vaillant, der Präsident des zypriotischen Abgeordnetenhauses Demetris Christofias und der OECD-Präsident Donald Johnston.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Verfahren Prinz Hans-Adam II von Liechtenstein/Bundesrepublik Deutschland am 12. Juli 2001 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland entschieden. Dabei ging es um die Herausgabe eines Gemäldes, das 1946 von der tschechoslowakischen Regierung auf der Grundlage der Beneš-Dekrete enteignet worden war und als Leihgabe in eine Gemäldegalerie in Köln gelangte. Die deutschen Zivilgerichte hatten die Klage des Fürsten auf Herausgabe des Gemäldes wegen der Bestimmungen im VI. Teil des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen als unzulässig abgewiesen. Darin sah der Beschwerdeführer einen Verstoß gegen sein in der EMRK verbürgtes Recht auf Eigentum. Die Beschwerde wurde vom Gerichtshof als unbegründet verworfen.

In einem weiteren Verfahren, das sich gegen die europäischen NATO-Staaten richtete, entschied der Gerichtshof am 19. Dezember 2001 ebenfalls zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, in dem er die Beschwerde für unzulässig erklärte (Banković u. a./Bundesrepublik Deutschland). Die Beschwerdeführer waren überwiegend nahe Angehörige der Opfer der Zerstörung des Belgrader Rundfunkgebäudes im Kosovokrieg durch die NATO. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob die Opfer der Hoheitsgewalt der europäischen NATO-Staaten und dem Schutz der EMRK unterstanden. Der Gerichtshof kam zu dem Ergebnis, dass die gerügte Entscheidung über die Zerstörung des Rundfunkgebäudes keine Verantwortung der europäischen NATO-Staaten nach der Konvention begründete.

Nach den statistischen Angaben des EGMR für 2001 war erneut ein erheblicher Anstieg der eingegangenen Beschwerden zu verzeichnen. Obwohl der EGMR so viele Fälle wie nie zuvor abschließen konnte, war die Zahl der anhängigen Verfahren auf fast 20.000 angestiegen.

Die absolute Zahl der neu beim EGMR eingereichten Beschwerden hat im Jahr 2001 mit 13.858 Rekordniveau erreicht. Die Zuwachsrate ist nach einem vorübergehenden Rückgang erneut gestiegen (die Zahl der neuen Beschwerden nahm 2000 um 25 %, in 2001 aber um 32 % zu). Mehr als die Hälfte der seit der Einrichtung des EGMR 1959 insgesamt eingelegten Beschwerden (insgesamt 77.764) wurde in den Jahren 1998-2001 eingereicht.

Erstmals führte in 2001 Rußland die Liste der neuen Beschwerden an (2108). Es folgten Polen (1763), Frankreich (1117), Ukraine (1062) und Türkei (1059). Italien lag mit 590 neuen Fällen hinter Spanien und Deutschland (714 eingegangene Beschwerden) nur noch auf Platz 8. An der Spitze der Liste der Staaten, für die proportional zur Bevölkerung besonders viele Beschwerden eingegangen sind, rangierte Slowenien (206 Beschwerden pro 1 Mio. Einwohner), gefolgt von Estland, Slowakei, Lettland, Bulgarien, Litauen und Kroatien.

Der "Output" des EGMR hat erheblich zugenommen. Die Zahl der Urteile (insgesamt 889) hat um 27,9 %, die der Unzulässigkeitsentscheidungen (898) sogar um 32,7 % zugenommen. Insgesamt konnte der EGMR in 2001 fast 10.000 Verfahren abschließen. Die "Produktivität" des EGMR stieg also fast in gleichem Maße wie die Zahl der Neueingänge. Da der EGMR aber schon zu Beginn des Jahres 2001 einen deutlichen Rückstand verzeichnete, nahm die Zahl der offenen Verfahren entsprechend weiter zu (im Jahr 2001 um 3880). Am 31. Dezember 2001 waren 19.815 Verfahren beim EGMR anhängig. Das sind mehr als ein Viertel aller seit Einrichtung des EGMR überhaupt eingereichten Beschwerden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2000 (15.858 anhängige Verfahren) hat die Zahl der offenen Beschwerden um 25 % zugenommen.

Die sieben am häufigsten vom EGMR verurteilten Staaten waren unverändert Italien, Türkei, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Griechenland. Erneut entfielen mehr als die Hälfte der eine Konventionsverletzung feststellenden Urteile auf Italien (53 % aller Urteile in 2001). Eine erhebliche Zunahme verzeichnete die Türkei (169 Urteile in 2001 nach 23 Urteilen in 2000). Gegen Deutschland ergingen 2001 13 Urteile (nach zwei Urteilen in 2000), von denen drei jedoch noch nicht endgültig sind, da ein Antrag auf Verweisung an die Große Kammer gestellt worden ist. Die wichtigen Verfahren gegen Deutschland in 2001 wurden allerdings gewonnen. Der EGMR wies Klagen in Sachen Krenz u.a. wie auch Hans-Adam II. von Liechtenstein ab. Die Beschwerde Bankovic u.a. gegen 17 NATO-Staaten wurde als unzulässig abgewiesen. Die Urteile gegen Deutschland ergingen in 2001 im Wesentlichen wegen Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren durch überlange Verfahrensdauer (Art. 6 EMRK).

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE leistete durch ein Folgetreffen des Kongresses zu Fragen der Partnerschaft der Kommunen, Regionen und Wirtschaft in Südosteuropa einen Beitrag zum Stabilitätspakt für Süd-Ost Europa.

Im September organisierte der KGRE ein Treffen der Bürgermeister der Hauptstädte der Mitgliedsstaaten, um die Zusammenarbeit der Europaratshauptstädte zu verbessern und Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse zu erörtern.

Darüber hinaus wurde eine Konferenz über die institutionelle Zusammenarbeit der Europaratsstaaten mit den Kommunalbehörden in Aserbaidschan abgehalten.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

ECRI hat im Jahr 2001 entschieden, daß seine nächste allgemeine Empfehlung die nationale Gesetzgebung gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung zum Gegenstand haben wird und eine „Arbeitsgruppe zur Antidiskriminierungsgesetzgebung“ damit betraut, einen Empfehlungsentwurf vorzubereiten, der die Schlüsselemente einer solchen Gesetzgebung auflistet.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten weiter durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde, die im Dezember 2002 abgeschlossen werden soll, wurde mit der Veröffentlichung von 6 Berichten (Country-by-Country-Reports) am 3. Juli und 13. November 2001 fortgeführt, darunter auch dem bereits am 15. Dezember 2000 beschlossenen Bericht über Deutschland. Der Bericht stellt ausführlich die Situation in Bezug auf Rassismus und Intoleranz in der Bundesrepublik Deutschland dar und enthält eine Reihe von Empfehlungen.

Im Oktober 2001 gab ECRI ein Buch mit dem Titel „Praktische Beispiele für die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti“ heraus.

b) Antifolterrausschuss (CPT)

Am 6. Juli 2001 hat der Ausschuss seinen Bericht über den dritten Besuch der Bundesrepublik Deutschland vom 3. bis 15. Dezember 2000 beschlossen, der sich ausführlich mit der Situation in den einzelnen vom Ausschuss besuchten Institutionen (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen, psychiatrischen Einrichtungen und – zum ersten Mal – Alterspflegeheimen) auseinandersetzt. Der Bericht, zu dem die Bundesregierung eine Stellungnahme erarbeitet, enthielt eine Reihe von Empfehlungen.

c) **Rücknahme des Vorbehalts zu Art. 7 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention**

Am 5. Oktober 2001 hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorbehalt, dass sie Art. 7 Abs. 2 EMRK nur in den Grenzen des Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes anwenden wird, zurückgenommen.

d) **Europäisches Übereinkommen über die am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen**

Das Europäische Übereinkommen über die am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen ist nach der Ratifizierung am 11. September 2001, bei der die beiden Vorbehalte zum Europäischen Übereinkommen über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen nicht erneuert wurden, am 1. November 2001 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Das Übereinkommen stellt sicher, dass Personen, die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beteiligt sind, nicht von Maßnahmen der Vertragsstaaten betroffen werden, die sie in der Wahrnehmung der ihnen nach der EMRK zukommenden Rechte behindern.

e) **Zugang zu amtlichen Informationen**

Die Expertengruppe für den Zugang zu amtlichen Informationen (DH-S-AC) hat ihre Arbeit im Berichtszeitraum abgeschlossen und den Entwurf einer "Empfehlung über den Zugang zu amtlichen Dokumenten" dem Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) vorgelegt.

f) **Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheit und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

Im Rahmen des Monitoringverfahrens des Europarates zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen haben Expertengremien des Europarates zur Vorbereitung ihrer Berichte im Juni und Oktober 2001 in Deutschland "vor Ort-Evaluierungen" durchgeführt. Hierbei fanden Gespräche mit den Bundesressorts, den Bundesländern und Spitzenvertretern der Minderheiten und Volksgruppen in Berlin sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages statt. Die Expertengremien führten zudem Gespräche in Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die Erfahrungsberichte der Expertengremien werden dem Ministerkomitee des Europarates - ggfls. mit Hinweisen auf Umsetzungsdefizite und Vorschläge für Empfehlungen zu einer verbesserten Umsetzung - zur Annahme vorgelegt.

2. **Bekämpfung von Korruption**

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluierungsrunde fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden durch Experten des Europarates 8 Länderbesuche durchgeführt, u.a. in Deutschland, und die Abschlussberichte von 6 Ländern im Plenum finalisiert.

Die Multidisziplinäre Gruppe des Europarates über Korruption (GMC) hat den von ihrer strafrechtlichen Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss für Staatsangehörigkeit hat den Bericht über die Machbarkeit eines das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 ergänzenden Dokuments zur Regelung der Fragen von Staatenlosigkeit bei Staatennachfolge eingehend beraten und gebilligt. Der Ausschuss erörterte die Ergebnisse der Zweiten Europäischen Konferenz über die Staatsangehörigkeit, die im Oktober 2001 in Straßburg stattfand. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, eine Folgekonferenz im Jahre 2003 abzuhalten.

b) Verwaltungsrecht

Die Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) hat die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ fortgeführt.

c) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe zur Wirksamkeit der Justiz (CJEJ) über den Entwurf einer Entschließung zur Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Ziel des CEPEJ soll es sein, vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK effektiven Rechtsschutz in allen Mitgliedstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

d) Richter

Der im Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000 erwähnte „Beratende Ausschuss europäischer Richter beim Europarat“ (Consultative Council of European Judges (CCJE)) setzte seine Tätigkeit mit einer 2. Sitzung vom 21. bis 23. November 2001 in Straßburg fort.

e) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden im September 2001 abgeschlossen. Der Text wurde vom CJ-FA bei seinem 34. Treffen gebilligt.

Der Bericht der Arbeitsgruppe des CJ-FA zum rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen, wurde ebenfalls abgeschlossen und vom Sekretariat des Europarats als Weißbuch zur Diskussion in den Mitgliedstaaten gestellt.

f) Strafrecht

Das Ministerkomitee hat am 19. September 2001 die Empfehlung für einen europäischen Code der Ethik in der Polizei und am 31. Oktober die Empfehlung betreffend den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung angenommen.

Ebenfalls am 19. September 2001 wurden das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen und die Empfehlungen für Leitlinien bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch das Ministerkomitee gebilligt.

4. Terrorismusbekämpfung

a) Erstes Zusatzprotokoll zum Cybercrime-Übereinkommen

Auf der 50. Sitzung des Strafrechts-Lenkungsausschusses (CDPC) vom 18. Bis 22. Juni 2001 wurde die Erarbeitung eines Ersten Zusatzprotokolls zum Cybercrime-Übereinkommen beschlossen, in dem die Verbreitung fremdenfeindlicher und rassistischer Propaganda pönalisiert werden soll.

Die erste Arbeitssitzung der daraufhin gegründeten Expertengruppe „Experts on the Criminalisation Acts of a Racist or Xenophobic Nature Committed through Computer Networks (PC-XR)“ fand vom 17. bis 18. Dezember 2001 in Straßburg statt.

b) Multidisziplinäre Gruppe zu internationalen Maßnahmen gegen den Terrorismus (GMT)

Im Zuge der Ereignisse des 11. September 2001 hat das Ministerkomitee auf der 109. Sitzung am 8. November 2001 der „Multidisciplinary Group on International Action against Terrorism (GMT)“ den Auftrag erteilt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Europarat zur Terrorismusbekämpfung beitragen kann.

Anlässlich der ersten Arbeitssitzung in der GMT vom 12. bis 14. Dezember 2001 in Straßburg wurde die Einsetzung zweier Arbeitsgruppen beschlossen. Die Arbeitsgruppe „GMT-Rap“ wurde mit der Erarbeitung eines Berichts mit Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus und die Arbeitsgruppe „GMT-Rev“ mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 betraut.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuß (CDSP) verabschiedete die "Empfehlung zur Anpassung von Gesundheitsdiensten an die Nachfrage von Menschen in Randgruppensituationen nach Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsdiensten" und die "Empfehlung über die Entwicklung einer Methodik bei der Ausarbeitung von Richtlinien für bessere medizinische Praktiken".

Das Expertenkomitee für Bluttransfusion und Immunhämatologie (SP-HM) hat den technischen Anhang "Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile" zur Empfehlung No.(95)15 überarbeitet und im Berichtszeitraum veröffentlicht. Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt. Die 8.Auflage wurde durch den Gesundheitsausschuss (CDSP) in der Sitzung im Dezember 2001 verabschiedet.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum ist das im April 1997 zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin von Portugal ratifiziert worden. Damit war das Übereinkommen Ende 2001 für zehn Mitgliedsstaaten, darunter vier EU-Staaten, in Kraft.

Das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12.Januar 1988 wurde im Berichtszeitraum von Portugal ratifiziert. Damit war das Zusatzprotokoll Ende 2001 für acht Mitgliedsstaaten, darunter drei EU-Staaten, in Kraft.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozeß zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Mit dieser Thematik befaßte sich u.a. auch die Enquete-Kommission: "Recht und Ethik der modernen Medizin". Der Beitritt zu den Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus. Von den im Entwurf befindlichen Zusatzprotokollen hat das Ministerkomitee im Berichtszeitraum den Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs angenommen. Zeichnungsauflegung erfolgte im Januar 2002 in Straßburg.

c) Athener Konferenz (3. - 4. Oktober 2001) zu Wanderungsfragen

Die Konferenz beschäftigte sich mit den Auswirkungen irregulärer Wanderungen und der Würde der Wanderarbeiter, insbesondere im Mittelmeerraum. Sie führte einen offenen Dialog zu den sensiblen Fragen der illegalen Wanderungen (Ursachen, Rechtsstatus und Würde der Migranten, Arbeitsmarktrelevanz, Fremdenfeindlichkeit) und der Durchführung geeigneter nationaler Politiken. Ihre Ergebnisse sollen der Konferenz der für Wanderarbeitsfragen zuständigen Minister im Herbst 2002 vorgelegt werden.

d) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss "Gleichstellung zwischen Männern und Frauen" hat vom 20. bis 21. September das Internationale Seminar "Teilnahme von Frauen bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten" durchgeführt und die Vorbereitungen zu der fünften Europäischen Gleichstellungs-Ministerkonferenz im Juni 2002 in Skopje fortgeführt. Der Entwurf der Empfehlung "Schutz der Frauen vor Gewalt" wurde in der Sitzung vom 28. bis 30. November 2001 angenommen. Er wird dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegt werden. Weitere Aktivitäten erfolgten auf dem Gebiet des Gender Mainstreaming.

e) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion

Bei seiner 7. Sitzung behandelte der Ausschuss für soziale Kohäsion von 14. bis 16. November 2001 die Vorlagen der nachgeordneten Ausschüsse und Unterausschüsse. Die Empfehlungen der Unterausschüsse zu Fragen des Zugangs zum Sozialschutz, zur Beschäftigung und zu sozialem Wohnraum wurden angenommen. Die Generaldebatte befaßte sich mit sozialer Sicherheit, ihren Folgen und Herausforderungen. Zur Thematik Armutsbekämpfung und soziale Ausgrenzung wurde ein Bericht vorgestellt. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2002 wurde besprochen. Für das Forum für Kinder und Familien wurde die Arbeitsgrundlage festgelegt und Unterausschüsse eingerichtet (u.a. zur Kinderbetreuung).

Am 25. und 26. Oktober 2001 fand die Konferenz "Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung" in Berlin statt, die in Zusammenarbeit des Europäischen Ausschusses für soziale Kohäsion und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisiert wurde. An der Konferenz nahmen Expertinnen und Experten aus den Europaratstaaten teil und diskutierten u.a. die Herausforderungen, vor denen die sozialen Dienstleister in den Europaratstaaten stehen. Aufgrund des Erfolgs der Veranstaltung hat sich der Europarat entschieden, mittelfristig den Bereich der sozialen Dienste als einen Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen.

f) Jugendfragen

Im Berichtszeitraum standen die Vorbereitungen für die für November 2002 geplante Jugendministerkonferenz in Thessaloniki, Griechenland, mit dem Thema „Jugend baut Europa“ im Vordergrund. Dabei soll insbesondere die Situation Jugendlicher in Krisengebieten, insbesondere in Südosteuropa, behandelt werden.

Am 4. Oktober 2000 wurde das dritte Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendabteilungen des Europarates und der Europäischen Union unterzeichnet. Schwerpunkt der Arbeit ist ein Programm zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Curricula in der außerschulischen Bildungsarbeit mit dem Ziel der formellen Anerkennung von sozialen, politischen, kulturellen und kognitiven Kenntnissen und Fähigkeiten, die Jugendliche durch aktive Teilnahme im Verbandsleben,

ehrenamtliches Engagement und außerschulische Weiterbildung erlangen. Das Programm soll mittelfristig zur Aufwertung des Ehrenamtes beitragen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Pilotprojekte initiiert, ein „Aufbautraining für Trainer in der europäischen Jugendarbeit“ sowie eine Kursreihe „Europäische Staatsbürgerschaft in der Jugendarbeit“.

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentrum Straßburg und Budapest unterstützten im Jahre 2001 insgesamt rund 300 internationale Jugendprojekte mit den thematischen Schwerpunkten „Menschenrechte“, „Frieden und interkulturelle Verständigung“ und „Jugendmitbestimmung“.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Die Vorarbeiten für eine Charta für regionale Selbstverwaltung wurden durch den Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie (CDLR) weiter voran gebracht. Die Ergebnisse sollen von der Kommunalministerkonferenz im Juni 2002 in Helsinki bewertet werden.

Die Informationsstrategie des CDLR wurde weiterentwickelt. Nunmehr sind alle wichtigen Dokumente und Arbeitspapiere im Internet öffentlich verfügbar. Damit wird die bisherige Praxis abgelöst, die Ergebnisse in Druckform zu vertreiben.

7. Sport

Im Vordergrund stand die Vorbereitung der 16. informellen Sportministerkonferenz vom 12. bis 13. September 2002 in Warschau (Thema: „Körpererziehung und Sport: Eine neue politische und institutionelle Annäherung“)

Zur Umsetzung des von Deutschland eingebrachten und von der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 30. bis 31. Mai 2000 in Bratislava angenommenen Umwelt-Kodexes „Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“ wurde eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz eingerichtet. Sie erarbeitete am 9. Juli und 17./18. Dezember konkrete Vorschläge zur nationalen und internationalen Umsetzung. Die Vorschläge beinhalten u.a. auch die Schaffung eines Europarat-Preises „Sport und Umwelt“ und die Ausrichtung der 10. Europäischen Sportministerkonferenz 2004 in Budapest auf das Thema Sport und Umwelt durch zeitweise Mitwirkung der Umweltminister. Ebenfalls zur Umsetzung eines Beschlusses der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister befaßte sich eine Seminarveranstaltung vom 14.-16. September in Helsinki mit der Bestandsaufnahme vorhandener bzw. noch zu entwickelnder Möglichkeiten zum Schutz junger Menschen im Hochleistungssport und zur Verhinderung von sexueller Belästigung.

Eine Arbeitsgruppe des Komitees für Sportentwicklung (CDDS) zur Überprüfung der Umsetzung bestehender sportpolitischer Konventionen und Regelungen des Europarats führte auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten Expertenbesuche in Australien (Doping), Italien (Doping), Türkei (Doping), im Baltikum (Gewalt) und Rumänien (Gewalt) durch.

Das 14. Treffen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 21. bis 22. November empfahl u.a. die Einrichtung eines besonderen

Europaratskontos, das es den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Beiträge zur Finanzierung der Internationalen Anti-Doping Agentur (WADA) zu leisten.

8. Bildung und Kultur

Die Projektarbeiten zu den Aufgaben der Hochschulen im Bereich des lebenslangen Lernens wurden mit einer Konferenz beendet, die vom 15.-17. November 2001 in Paris stattfand. Eine Empfehlung wurde dem Europarat zur förmlichen Annahme vorgelegt.

Auf ihrem zweiten Treffen befassten sich die Bildungsminister aus Süd-Osteuropa am 19. und 20. November 2001 in Straßburg mit den Bildungsreformen sowie der Problematik des sog. "brain gain/drain" in der Region.

Der Europarat beteiligte sich im Rahmen der sog. MOSAIC- und STAGE-Projekte (Beratungs- und Ausbildungshilfe im Kulturbereich) am Stabilisierungs- und Transformationsprozess in Süd-Osteuropa (Dubrovnik/Kroatien, 29.-31. März 2001, Paris/Frankreich, 08.-09. November 2001) und initiierte Fachtagungen zum Thema "Kultur- und Konfliktprevention".

Der Europarat verabschiedete am 31. Oktober 2001 eine Empfehlung zum Geschichtsunterricht im Europa des 21. Jahrhunderts. Sie beinhaltet Richtlinien für einen zeitgemäßen Unterricht und die Aus- und Fortbildung von Geschichtslehrern.

Der Europarat hat im Berichtszeitraum seine Arbeitsstrukturen im Kultur- und Bildungsbereich gestrafft. Vier Lenkungsausschüsse (Bildung, Hochschule und Forschung, Kultur, Denkmalpflege) unter direkter Verantwortung des Ministerkomitees nehmen die erforderlichen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben wahr.

9. Medien

Das Ministerkomitee hat am 5. September 2001 auf Vorschlag des Lenkungsausschusses Massenmedienpolitik (CDMM) zwei Empfehlungen angenommen: die Empfehlung zu Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte und zum Kampf gegen Piraterie, namentlich in einer digitalen Umgebung und die Empfehlung zur Selbstregulierung hinsichtlich digitaler Inhalte (Selbstregulierung und Nutzerschutz hinsichtlich illegaler und schädigender Inhalte in den neuen Kommunikations- und Informationsdiensten.

Die Arbeiten des CDMM konzentrierten sich auf die weitere Umsetzung des im Juni 2000 auf der 6. Europäischen Medienministerkonferenz verabschiedeten Aktionsplanes. Das CDMM führte die Arbeiten an den Entwürfen weiterer Empfehlungen und Erklärungen des Ministerkomitees fort, namentlich zu Fragen der Darstellung von Politikern und hohen Beamten in den Medien und zur Berichterstattung über strafgerichtliche Verfahren. In engem inhaltlichen Zusammenhang mit den Arbeiten zur Selbstregulierung im Bereich der Neuen Dienste stand im November das "Europäische Forum zu illegalen und schädigenden digitalen Inhalten: Selbstregulierung, Nutzerschutz, Medienkompetenz".

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurden im Dezember 2001 mit Blick auf Revisionsüberlegungen hinsichtlich der EG-Fernsehrichtlinie Beratungen über eine Novellierung des Übereinkommens aufgenommen.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12. 2001**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 20 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahre 2001 insgesamt 9684 Tagesordnungspunkte behandelt
*(Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich
vorhanden).*

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2001

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat
(*anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden*):

1354 (1998)	Zukunft der europäischen Sozialcharta
1377 (1998)	Humanitäre Situation von kurdischen Flüchtlingen und Verschleppten im Südosten der Türkei
1389 (1998)	Verbraucherschutz und Nahrungsmittelqualität
1369 (1999)	"Europa, ein kontinentales Projekt"
1396 (1999)	Religion und Demokratie
1401 (1999)	Bildung in der Verantwortung des Einzelnen
1407 (1999)	Medien und demokratische Kultur
1412 (1999)	Illegale Aktivitäten von Sekten
1415 (1999)	Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich grundlegender sozialer Rechte
1417 (1999)	Dioxinkrise und Nahrungsmittelsicherheit
1426 (1999)	Europäische Demokratien angesichts Terrorismus
1427 (1999)	Respektierung internationaler humanitärer Rechte in Europa
1428 (1999)	Zukunft der Senioren: Schutz, Beteiligung und Unterstützung
1432 (1999)	Einhaltung des Systems europäischer Zeitzonen
1433 (1999)	"Qualitätszeichen für Höhenkurorte in Europa"
1435 (1999)	Rolle der Frau in Wissenschaft und Technik
1436 (1999)	Verhandlungsrechte des Personals des Europarates
1437 (2000)	Nicht-förmliche Erziehung
1438 (2000)	Bedrohung von Demokratien durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa
1441 (2000)	Lage in Belarus
1445 (2000)	Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bevölkerung
1446 (2000)	Ächtung von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion
1447 (2000)	Wirtschaftliche Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1448 (2000)	Soziale Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1449 (2000)	Heimliche Auswanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa

- 1452 (2000) Parlamentarischer Beitrag zur Durchführung des Stabilitätspaktes in Südosteuropa
- 1454 (2000) Erziehung in Bosnien und Herzegowina
- 1455 (2000) Rückführung und Integration der Krimtataren
- 1457 (2000) Neue Technologien in klein- und mittelständischen Betrieben
- 1459 (2000) Aktionsplan für Kinder im Kosovo
- 1460 (2000) Schaffung eines europäischen Ombudsmannes für Kinder
- 1461 (2000) Rolle des Europarates in der Regionalplanung
- 1462 (2000) Menschenrechtspreis des Europarates
- 1463 (2000) 2. Weltgipfeltreffen zu sozialen Entwicklungen
- 1464 (2000) Doping im Sport
- 1465 (2000) "Europa, ein gemeinsames Erbe"
- 1466 (2000) Medienerziehung
- 1467 (2000) Medienerziehung
- 1469 (2000) Mütter und Kinder in Gefängnissen
- 1470 (2000) Situation von Homosexuellen und deren Partnern in Bezug auf Asyl und Immigration in die Mitgliedstaaten des Europarates
- 1471 (2000) Schaffung eines Euro-Mittelmeer Institutes des Europarates für Wassertechnologien und -management
- 1472 (2000) Austausch von Daten über Wasserreserven-Management durch das Internet: Rolle des Internets
- 1473 (2000) Ehrung der Leistungen und des Engagements Kroatiens
- 1474 (2000) Situation von Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates
- 1476 (2000) "Die Vereinten Nationen auf dem Weg in ein neues Jahrhundert"
- 1478 (2000) Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen
- 1479 (2000) Grundrechtscharta der Europäischen Union
- 1480 (2000) Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens
- 1481 (2000) Situation in Jugoslawien
- 1482 (2000) Demographische Tendenzen und menschliches Potential in den Ländern Zentral- und Ost-Europas
- 1483 (2000) Grundlage für eine Energie-Strategie für Europa
- 1484 (2000) Betrieb von Kathedralen und anderen benutzten religiösen Bauten
- 1485 (2000) Krankenhäuser und Militärbauwerke im Nichtgebrauch
- 1486 (2000) Kulturelles Erbe an Seen und Flüssen
- 1487 (2000) Entwicklung von neuen sozialen Systemen
- 1489 (2001) Transitauswanderung in Zentral- und Osteuropa

- 1490 (2001) Ehrung der Leistungen und des Engagements Lettlands
- 1491 (2001) Jugoslawien
- 1493 (2001) Umsetzung wirtschaftlicher Aspekte des Stabilitätspaktes für Südost-Europa
- 1494 (2001) Technologische Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung in Südost-Europa
- 1495 (2001) Auswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf die Umwelt in Südost-Europa
- 1496 (2001) "Verbesserung des Status von Freiwilligen in der Gesellschaft"
- 1497 (2001) Meinungsfreiheit und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine
- 1498 (2001) Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
- 1499 (2001) Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
- 1501 (2001) Verantwortung von Eltern und Lehrern in der Erziehung von Kindern
- 1502 (2001) Interparlamentarische Kooperation im Raum des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres
- 1503 (2001) Gesundheitliche Situation von Auswanderern und Flüchtlingen in Europa
- 1505 (2001) Verbesserung der Situation von benachteiligten Stadtgebieten in Europa
- 1506 (2001) Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit der Medien in Europa
- 1508 (2001) Situation im Kosovo und benachbarten Regionen
- 1509 (2001) Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Kosovo
- 1510 (2001) Humanitäre Situation der zurückkehrenden Bevölkerung im Kosovo
- 1513 (2001) Ehrung der Leistungen und des Engagements der Ukraine
- 1514 (2001) Der Konflikt im Nahen Osten
- 1519 (2001) Die Koexistenz der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten des Commonwealth und die europäische Menschenrechtskonvention
- 1520 (2001) Technologische Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls
- 1521 (2001) Kultur der Csango-Minderheit in Rumänien
- 1525 (2001) VN-Beauftragter für Flüchtlingsfragen und der 50. Jahrestag der Genfer Konvention

- | | |
|-------------|---|
| 1528 (2001) | Situation in Mazedonien |
| 1530 (2001) | Situation und Perspektiven von jungen Menschen in ländlichen Gebieten |
| 1533 (2001) | Ehrung der Leistungen und des Engagements Georgiens |
| 1534 (2001) | Demokratien angesichts Terrorismus |
| 1539 (2001) | Europäisches Jahr der Sprachen |

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats für die Zeit vom 01.07. bis 31.12. 2001**

Statistische Angaben

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	ETS Nr.	Titel
11.09.2001	161	Übereinkommen über an Prozessen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beteiligte Personen
02.10.2001	162	Protokoll Nr. 6 zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates

2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	ETS Nr.	Titel
02.10.2001	169	Protokoll Nr. 2 zur Konvention zur grenzüberschreitenden Kooperation zwischen territorialen Gemeinschaften oder Autoritäten bzgl. der gebietsübergreifenden Kooperation
08.11.2001	181	Ergänzungsprotokoll zur Konvention zum Schutze von Individuen in Bezug auf die automatische Verarbeitung von persönlichen Daten
08.11.2001	182	2. Ergänzungsprotokoll zur Konvention zur gegenseitigen Unterstützung in Kriminalfragen
23.11.2001	185	Konvention zur Cyberkriminalität